



2019

Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2018

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 6 Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für
Landesverteidigung**



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
www.bmoeds.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/C/9
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Mai 2019
Grafiken: lektion Grafik & Web development
Fotonachweis: BKA / Andy Wenzel (Cover); Bohmann Verlag / Richard Tanzer (S. 7)
Gestaltung: BKA Design & Grafik

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMöDS und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bmoeds.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per Email an iii9@bmoeds.gv.at.

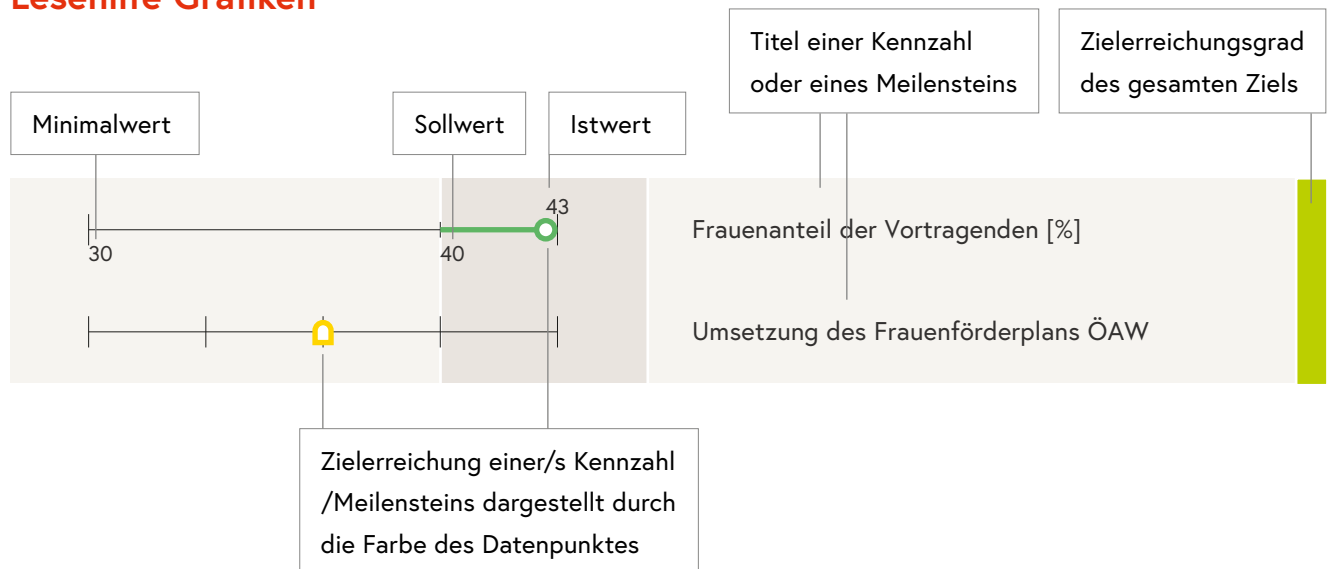
ISBN: 978-3-903097-24-7

3 Lesehilfe und Legende

Legende Symbolik

- Ⓢ Rechtssetzende Maßnahme
- ⤴ Vorhaben
- ■ ■ ■ ■ Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
- Ⓢ Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Ⓢ Verwaltungskosten für Unternehmen
- Ⓢ Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- Ⓢ Konsumentenschutzpolitik
- Ⓢ Soziales
- Ⓢ Kinder und Jugend
- Ⓢ Umwelt
- Ⓢ Unternehmen
- Ⓢ Gesamtwirtschaft

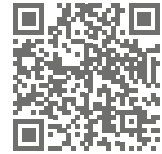
Lesehilfe Grafiken



Bundesministerium für Landes- verteidigung

UG 14 – Militärische Angelegenheiten

Einsatzpilotenausbildung am System Eurofighter – Phase V



Finanzjahr

2014

Vorhabensart

➔ Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien

Die militärstrategische Zielsetzung des Österreichischen Bundesheeres, abgeleitet aus den sicherheits- und verteidigungspolitischen Vorgaben, ist der militärische Souveränitätsschutz der Republik Österreich im In- und Ausland. Das Militärstrategische Konzept 2017, als das zentrale militärstrategische Grundsatzdokument des Österreichischen Bundesheeres, definiert daher auch als eine der Einsatzaufgaben im Rahmen der militärischen Landesverteidigung die „Überwachung des österreichischen Luftraumes“ als permanente Aufgabe sowie die „Sicherung des österreichischen Luftraumes“ und die „Verteidigung der territorialen Integrität Österreichs am Boden und im Luftraum gegen subkonventionelle und konventionelle Angriffe“ als anlassbezogene Aufgaben. Zusätzlich ist als eine der anlassbezogenen Aufgaben innerhalb der Europäischen Union bzw. in Nachbarstaaten die „Grenzüberschreitende aktive Luftraumüberwachung, Beitragsleistung bzw. gegenseitige Unterstützung bei anlassbezogenen Luftraumsicherungsoperationen im Rahmen staatsvertraglicher Übereinkommen“ definiert.

Die diesbezüglichen Vorgaben und Details sind:

- in der Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013 unter Punkt 4.4 Verteidigungspolitik Absatz Militärische Landesverteidigung Zi. 8,
- in der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 unter Punkt 3 Verteidigungspolitische Zielsetzungen Zi. 1 (Gewährleistung der staatlichen Souveränität und Integrität) und Zi. 3 (Leistung eines militärischen Solidarbeitrages zum sicherheitspolitischen Handeln der EU), unter Punkt 4 Verteidigungspolitisches Konzept Österreich und unter Punkt 5.2 Verteidigungspolitisches Leistungsprofil Absatz Landesverteidigung und Assistenz sowie
- im Militärstrategischen Konzept 2017 unter den Punkten 2.1.1 Militärische Landesverteidigung, 2.2 Einsatzaufgaben im Ausland, 4.1.3 Luftraumsicherungsoperationen, 4.2 Militärische Luftraumüberwachung abgebildet.

Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)

2014-BMLVS-UG 14-W1:

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität

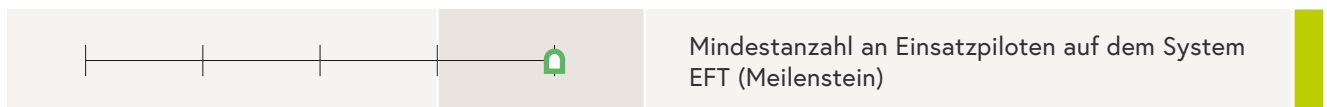
Problemdefinition

Die Luftraumüberwachung in Österreich wird grundsätzlich mit dem System EUROFIGHTER (EFT) durchgeführt. Zu diesem Zwecke wurden 15 Stück EFT durch das österreichische Bundesheer beschafft. Um das Waffensystem betreiben zu können, sind Ausbildungen zum Einsatzpiloten am System EFT notwendig. Auf Grund der gegenwärtigen Budgetsituation innerhalb des Ressorts wurde die Anzahl an Einsatzpiloten für das System EFT auf zwölf reduziert. Diese Reduzierung begründet sich vor allem durch die jährliche Kontigentierung an Flugstunden, die aktuell einen sicheren Flugbetrieb mit nur max. zwölf Piloten zulässt. Der in der ggstl. WFA dargestellte Ausbildungsbedarf bis 2022 beruht auf die Festlegung von max. zwölf Einsatzpiloten und begründet sich durch alters-

bedingtes Ausscheiden von bereits ausgebildeten Einsatzpiloten auf dem System EFT. Gegenwärtig gliedert sich die Ausbildung zum Einsatzpiloten am System EFT in sechs Phasen und dauert bis zu acht Jahre. Die Phase V und VI wird auf dem System EFT selbst durchgeführt. Auf Grund eines fehlenden EFT-Doppelsitzers beim Österreichischen Bundesheer wird die praktische Flugausbildung der Phase V in DEUTSCHLAND durchgeführt. Seit 2006 besteht ein Vertrag mit der Deutschen Luftwaffe, um im Rahmen einer Ausbildungskooperation Ausbildungen für österreichische Militärpiloten auf das Luftfahrzeug EFT sicherzustellen. Um den Bedarf an aktiven Einsatzpiloten am System EFT zu decken, wäre der bestehende Vertrag grundsätzlich auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Ziele

Ziel 1: ■ Die aktive Überwachung des österreichischen Luftraumes ist unter anderem mit dem eingeführten Waffensystem EUROFIGHTER sichergestellt



Maßnahmen

1. Ausbildungsvertrag mit dem deutschen Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) für österreichische Jetpiloten Ausbildung Phase V	Beitrag zu Ziel 1
---	-------------------



Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Erträge gesamt	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	5.296	0	5.324	0	10.620
Plan	0	0	7.120	0	0	7.120
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0	5.296	0	5.324	0	10.620
Plan	0	0	7.120	0	0	7.120
Nettoergebnis	0	-5.296	0	-5.324	0	-10.620
Plan	0	0	-7.120	0	0	-7.120

Erläuterungen

Zum Zeitpunkt der damaligen Planungen waren für den Zeitraum bis 2018 insgesamt zwei Phase V Ausbildungen für maximal vier Piloten vorgesehen. Im Detail wurde damals festgelegt, dass die Ausbildung im Jahr 2015, mit Bezahlung der Gesamtaufwendungen in der Höhe von 7,12 Millionen Euro im Jahr 2016, und eine weitere Ausbildung im Jahr 2018, mit Bezahlung der Gesamtaufwendungen in der Höhe von 9,5 Millionen Euro im Jahr 2019, stattzufinden haben. Die Ausbildung im Jahr 2015 konnte so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass eine Bezahlung der tatsächlichen Aufwendungen in der Höhe von 5,296 Millionen Euro noch im Jahr 2015 erfolgen konnte. Die für das Jahr 2018 geplante Ausbildung musste auf Grund zusätzlicher Ausfälle in das Jahr 2016 vorverlegt werden. Die Bezahlung der tatsächlichen Aufwendungen in der Höhe von 5,324 Millionen Euro erfolgte im Jahr 2017. Die Differenz der geplanten zu den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen ergibt sich dadurch, indem die Gesamtaufwendungen einer Phase V Ausbildung in Abhängigkeit zu den tatsächlich konsumierten Flugstunden sowie zu den jährlich verändernden Aufwendungen pro Flugstunde stehen.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Nein

Die tatsächliche Bedeckung wurde innerhalb des Ressorts durch entsprechende Anpassungen sichergestellt und ist für die Folgejahre gewährleistet.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überplanmäßig eingetreten.

Die Luftraumüberwachung in Österreich wird grundsätzlich mit dem Waffensystem Eurofighter (EFT) durchgeführt. Zu diesem Zwecke wurden 15 Stück EFT durch das österreichische Bundesheer beschafft. Um das Waffensystem betreiben zu können, sind entsprechende Ausbildungen zum Einsatzpiloten am System EFT notwendig. Die Ausbildungsphasen V und VI werden auf dem System EFT selbst durchgeführt. Auf Grund eines fehlenden EFT-Dopplersitzers beim österreichischen Bundesheer muss jedoch die Ausbildungsphase V in Deutschland durchgeführt werden. Die Phase V Ausbildung in Deutschland hat sich bewährt und wird auch beibehalten, da die deutsche Luftwaffe als einzige die österreichischen Ausbildungsbedürfnisse berücksichtigt und eine flexible, gesicherte Bedarfsdeckung gewährleistet. Basierend auf den ursprünglichen Betriebsplanungen für das System EFT, war ein Betrieb mit 14 EFT-Piloten (und zwei in Ausbildung) vorgesehen. Auf Grund von Budgetzwängen musste auch der EFT-Flugbetrieb, und damit einhergehend auch die Anzahl der EFT-Piloten auf zwölf (welche ein absolutes Minimum für einen sicheren Betrieb des System EFT darstellt) reduziert werden. Die damals erstellte WFA baute auf diese Reduzierung auf und berücksichtigte damals bekannte und somit planbare Abgänge von EFT-Piloten. Auf Grund zusätzlicher Ausfälle musste der geplante Ausbildungsrhythmus angeglichen werden, um zumindest den Stand von zwölf EFT-Piloten zu halten. Darüber hinaus war, basierend auf weiterentwickelten neuen Betriebsplanungen für das System EFT, der Stand an EFT-Piloten wieder anzuheben, sodass seit Ende 2018 wieder 14 EFT-Piloten zur Verfügung stehen. In weiterer Folge ist wieder ein kontinuierlicher Aufwuchs vorgesehen. Das Ziel „Die aktive Überwachung des österreichischen Luftraumes ist unter anderem mit dem eingeführten Waffensystem EFT sichergestellt.“ kann somit erreicht werden. Der kontinuierliche Aufwuchs dafür notwendiger EFT-Piloten ist durch den Ausbildungsvertrag mit Deutschland gesichert. Die Pilotenausbildung

muss zwar langfristig geplant werden, erfordert aber auf Grund der vielen Einflussfaktoren und Wechselwirkungen ein laufendes Nachsteuern an die jeweiligen konkreten Verhältnisse.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben?

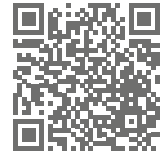
Nein

Weiterführende Informationen

Waffensystem EFT-2000

http://www.bundesheer.at/waffen/waf_eurofighter.shtml

Ersatz der verlegbaren Mittelbereichsradaranlage als verlegbarer Anteil des Luftraumbeobachtungssystems



Finanzjahr

2013

Vorhabensart

→ Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien

Aus den Strategiepapieren Bund bzw. BMLV geht die Notwendigkeit der Sicherstellung einer zeitgemäßen notwendigen Radarabdeckung zweifelsfrei hervor und lässt sich stringent ableiten. Auf Grund des hohen Alters der Anlage, fehlender Ersatz- und Umlaufteile etc. war die Anlage durch ein zeitgemäßes System zu ersetzen. Die gesetzte Realisierungsmaßnahme ist somit als Akt der Verbesserung der Sicherheit der Republik Österreich zu bewerten.

Siehe hierzu die Ausführungen:

- in der Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013 Pkt. 4.4 Verteidigungspolitik/ Militärische Landesverteidigung Zi. 8 (S.22),
- in der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 Pkt. 3 Verteidigungspolitische Zielsetzungen Zi. 1 Gewährleistung der staatlichen Souveränität und Integrität (S.9), Pkt. 4 Verteidigungspolitisches Konzept Österreichs (S.11), Pkt. 5.2 Verteidigungspolitisches Leistungsprofil/Landesverteidigung und Assistenz (S.20),
- im Militärstrategisches Konzept 2017 Pkt. 4.1.3 Luftraumsicherungsoperationen (S.18), Pkt. 4.1.4 Evakuierungsoperationen (S.19), Pkt. 4.2 Militärische Luftraumüberwachung (S. 20).

Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)

2013-BMLVS-UG 14-W1:

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität

Problemdefinition

Fünf Stück Mittelbereichsradaranlagen RAT-31S, drei in ortsfester und zwei in verlegbarer Ausführung, wurden Ende der 70er-Jahre im österreichischen Bundesheer zur Luftraumüberwachung in Betrieb genommen. Im Jahr 2002 wurde mit der Ablöse der ortsfesten (of) Radaranlagen durch Anlagen des Typs RAT-31DL begonnen. Die Fertigstellung der drei ortsfesten Anlagen wurde Mitte 2011 abgeschlossen. Somit ist seit Ende 2009 nur mehr eine verlegbare Radaranlage vom Typ TAT-31S in Betrieb. Somit ist seit Ende 2009 nur mehr eine verlegbaren Radaranlage vom Typ RAT-31S im Betrieb. Diese Anlage dient für die Substituierung bei planmäßigen Wartungen, bei Modifikationen und Upgrades sowie bei Ausfall von den ortsfesten Radaranlagen sowie zur Verdichtung und Schwergewichtsbildung zur Bewältigung folgender Szenarien:

- Einsätze in Westösterreich (die notwendige Radarbedeckung kann hier nur durch ein verlegbares Radar sichergestellt werden),

- Aufbau von Redundanz für eine gesicherte Verfügbarkeit in einem gegebenen Einsatzraum (die Überlappung der Erfassungsbereiche der ortsfesten Radaranlagen ist wegen der Topografie Österreichs nur in größeren Höhen gegeben) und
- Qualitätssteigerung im Multiradartracking (höhere Datenerneuerungsrate, Verbesserung von Auflösung und Genauigkeit, bessere Unterdrückung von Festzeichen und erhöhte Festigkeit des Gesamtsystems bei elektronischen Gegenmaßnahmen).

Auf Grund des hohen Alters der Anlage (>30 Jahre), fehlender Ersatz- und Umlaufteile sowie der problematischen „Ausweichteil“-Beschaffung ist mit unerwartet auftretenden kritischen Problemen jederzeit zu rechnen.

Eine längerfristige hohe Verfügbarkeit des einzig verbliebenen verlegbaren Mittelbereichsradars ist somit nicht mehr sicherzustellen und eine dringende Systemablöse erforderlich.

Ziele

Ziel 1: ■ Sicherstellung der notwendigen Radarabdeckung für die Luftraumüberwachung



Radarabdeckung mittels verlegbarer Radaranlage

Maßnahmen

1. Beschaffung einer verlegbaren Radaranlage als verlegbarer Anteil des Luftraumbeobachtungssystems

Beitrag zu Ziel 1

■ nicht erreicht ■ teilweise erreicht ■ überwiegend erreicht ■ zur Gänze erreicht ■ überplanmäßig erreicht □ Zielzustand

Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Erträge gesamt	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	96	0	0	96
Plan	0	0	96	0	0	96
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0	0	96	0	0	96
Plan	0	0	96	0	0	96
Nettoergebnis	0	0	-96	0	0	-96
Plan	0	0	-96	0	0	-96

Erläuterungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA wurde mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 34,44 Millionen Euro kalkuliert. Tatsächlich sind auf Grund des Vertrages Gesamtaufwendungen in der Höhe von 32,27 Millionen Euro eingetreten, wodurch es zu Minderaufwendungen in der Höhe von 2,17 Millionen Euro kam. Die oa. Angaben in der Ergebnisrechnung ergeben sich aus der AfA gemäß automatischer Berechnung WFA-Rechner.

Gesamtbeurteilung des Erfolges des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

Seit Ende 2009 war im ÖBH nur mehr eine verlegbare Radaranlage vom Typ RAT-31S im Betrieb. Diese Anlage diente für

- die Substituierung bei planmäßigen Wartungen, bei Modifikationen und Upgrades sowie bei Ausfall von ortsfesten Long Range Radars.
- zur Verdichtung und Schwergewichtsbildung zur Bewältigung folgender Szenarien:
- Einsätze in Westösterreich (die notwendige Radarbedeckung kann hier nur durch vlgb Radars sichergestellt werden),
- Aufbau von Redundanz für eine gesicherte Verfügbarkeit in einem gegebenen Einsatzraum (die Überlappung der Erfassungsbereiche der ortsfesten LRR ist wegen der Topografie Österreichs nur in größeren Höhen gegeben) und

- Qualitätssteigerung im Multiradartracking (höhere Datenerneuerungsrate, Verbesserung von Auflösung und Genauigkeit, bessere Unterdrückung von Festzeichen und erhöhte Festigkeit des Gesamtsystems bei elektronischen Gegenmaßnahmen).

Auf Grund des hohen Alters der Anlage (>30 Jahre), fehlender Ersatz- und Umlaufteile, der problematischen Ausweichteil-Beschaffung, des fehlenden Know-How bei den Firmen und des mittlerweile schon stark eingeschränkten Techniker-Pools RAT-31S bei der Luftraumüberwachung, war mit unerwartet auftretenden kritischen Problemen jederzeit zu rechnen.

Eine längerfristige hohe Verfügbarkeit des einzig verbliebenen vlgb Mittelbereichsradars war somit nicht mehr sicherzustellen und eine dringende Systemablöse erforderlich.

Nach Zuschlagserteilung sowie zeitgerechter Erbringung aller vertraglichen Leistungen seitens der Fa. LEONARDO S.p.A. wurde für das neue Long Range Radar System Ende Juni 2018 die Nutzungsfreigabe erteilt, wodurch die notwendige Radarabdeckung mit einer einsatzbereiten verlegbaren Radaranlage für die Luftraumüberwachung zur Gänze gewährleistet ist. Für diese Beschaffung wurden von den kalkulierten 34,44 Millionen schließlich 32,27 Millionen Euro bezahlt, wodurch es zu Minderaufwendungen von ca. 2,17 Millionen Euro kam.

Insgesamt haben sich die gewählte Beschaffungsmethode, die Auswahl des Auftragnehmers, der Personaleinsatz sowie die Zielformulierung positiv für die Zielerreichung ausgewirkt und können zukünftig für ähnliche Aufgabenstellungen als Muster herangezogen werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben?
Nein

Weiterführende Informationen

RAT 31DL/M – techn. Datenblatt

<https://www.leonardocompany.com/en/-/rat-31dlm>

Fernbedienbare Waffenstationen (EWS) für das Allschutztransportfahrzeug (ATF)



Finanzjahr

2013

Vorhabensart

→ Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien

Aus den Strategiepapieren Bund bzw. BMLV geht die Notwendigkeit der Erhöhung der Selbstverteidigungsfähigkeit des Allschutztransportfahrzeuges (ATF) zweifelsfrei hervor und lässt sich stringent ableiten. Insbesondere dient diese Realisierungsmaßnahme der Verbesserung des Schutzes der Soldaten im Einsatz und ist somit als Akt der Verbesserung der Sicherheit der Republik Österreich zu bewerten.

Siehe hierzu die Ausführungen:

- in der Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013 Pkt. 3 Das Österreichische Sicherheitskonzept in der neuen Dekade (S.13ff),
- in der Teilstrategie Verteidigung 2014 Pkt. 5 Verteidigungspolitischer Auftrag, Aufgaben und Zielvorgaben an das ÖBH (S.19ff),
- im Militärstrategisches Konzept 2017 Pkt. 2 Militärstrategische Zielsetzung und Einsatzaufgaben (S.5ff).

Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)

2013-BMLVS-UG 14-W1:

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität

2013-BMLVS-UG 14-W3:

Gewährleistung eines solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe

Problemdefinition

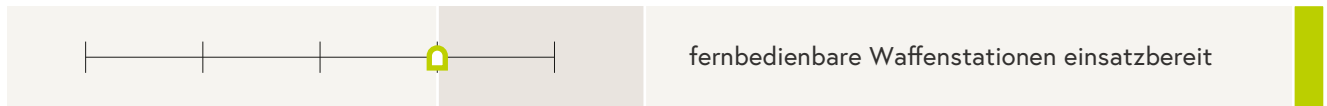
Das österreichische Bundesheer ist neben den Aufgaben der konventionellen Landesverteidigung auch in verschiedenen Auslandsmissionen im Einsatz. Ausgehend von möglichen Bedrohungsszenarien und der Eintritts-

wahrscheinlichkeit von Einsätzen in Krisengebieten (z. B.: Libanon), der Verpflichtung den eingesetzten Soldaten den bestmöglichen Schutz in Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Zur Verbesserung der Selbstver-

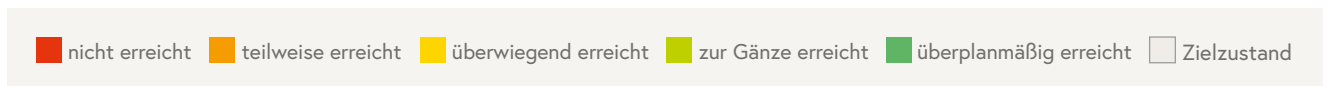
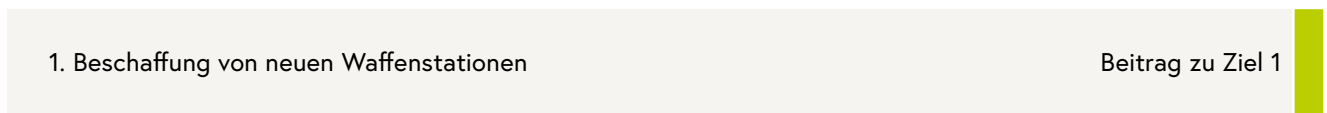
teidigung sowie zur Schaffung des Lagebildes durch die integrierten Sichtmittel sollen bis zu 68 Waffenstationen für das System Allschutztransportfahrzeug beschafft werden.

Ziele

Ziel 1: ■ Erhöhung der Selbstverteidigungsfähigkeit des Allschutztransportfahrzeuges um dadurch den Schutz der Soldaten im Einsatz zu verbessern



Maßnahmen



Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Erträge gesamt	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	84	337	337	337	1.095
Plan	0	236	1.147	1.147	1.147	3.677
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0	84	337	337	337	1.095
Plan	0	236	1.147	1.147	1.147	3.677
Nettoergebnis	0	-84	-337	-337	-337	-1.095
Plan	0	-236	-1.147	-1.147	-1.147	-3.677

Erläuterungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA wurde mit Gesamtaufwendungen in der Höhe von 22,94 Millionen Euro kalkuliert (Planungsphase). Tatsächlich sind finanzielle Auswirkungen in der Höhe von 6,54 Millionen Euro eingetreten und somit kam es zu Minderaufwendungen in der Höhe von 16,4 Millionen Euro. Die Differenz ergab sich, da von den beabsichtigt geplanten 32 Stück nur 20 Stück zur Ausstattung einer sich geänderten DINGO-Struktur beschafft wurden und die Option, weitere 36 Stück zu beschaffen, nicht gezogen wurde. Aus dieser Stückreduktion resultiert somit auch die Differenz in der Ergebnisrechnung der angeführten AfA gemäß automatischer Berechnung WFA-Rechner.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

Die Bedeckung war durch entsprechende (jährliche) ressortinterne Adaptierungen gewährleistet.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

Für die in Verwendung stehenden und zur Beschaffung geplanten Allschutztransportfahrzeuge (ATF) wurde eine Erhöhung der Selbstverteidigungsfähigkeit des ATF erachtet, um dadurch den Schutz der Soldaten im Einsatz zu verbessern. Es wurden daher planerische Beurteilungen über die künftige Ausstattung des ÖBH mit diesen Fahrzeugen durchgeführt. Auf Grund weiterführender Einschätzungen, u. a. auf Grund des zur Verfügung stehenden Budgets, wurden die Planungen über die Ausstattungen mit ATF adaptiert, wodurch sich die Gesamtzahl der EWS änderte. Anstelle von ursprünglich insgesamt max. 68 Stück Waffenstationen, wobei der Beschaffungsvorgang 32 Stück und optional 36 Stück vorsah, wurden aus oa. Gründen schließlich 20 Stück fernbedienbare Waffenstationen (EWS) beschafft. Das mit dieser Beschaffung angestrebte Ziel der Erhöhung der Selbstverteidigungsfähigkeit des ATF, um den Schutz der Soldaten im Einsatz zu verbessern, konnte daher, nach Maßgabe zur Verfügung stehender budgetärer Mittel, hinsichtlich der angestrebten Qualität zur Gänze erreicht werden. Als ausschlaggebend für diese gänzliche Zielerreichung kann jedenfalls das vorhandene spezifisch erforderliche Know-How und Engagement aller eingebundenen Mitarbeiter des Ressorts befunden werden. Die gewählte Beschaffungsmethode, die Auswahl des Auftragnehmers, der Personaleinsatz sowie die Zielformulierung haben sich somit positiv für die Zielerreichung ausgewirkt und können zukünftig für ähnliche Aufgabenstellungen als Muster herangezogen werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben?

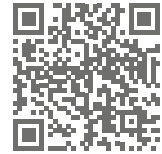
Nein

Weiterführende Informationen

ATF DINGO 2

http://www.bundesheer.at/waffen/waf_dingo2.shtml

Maria-Theresien-Kaserne (MTK) – Generalsanierung Obj. 21 A / D sowie Neubau Obj. 21 E



Finanzjahr

2014

Vorhabensart

→ Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

**Zuordnung zu mittel-
und langfristigen
Strategien**

Dieses Vorhabens steht im Zusammenhang mit den nachstehenden strategischen Dokumenten des Bundes bzw. des BMLV, nämlich der österreichischen Sicherheitsstrategie 2013 (ÖSS) (S.9ff), der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 (S.19ff) sowie dem militärstrategischen Konzeptes 2017 (MSK) (S.5ff). Erläuternd kann in diesem Kontext ergänzt werden, dass aus allen drei Strategiepapieren die Notwendigkeit der Sicherstellung einer zeitgemäßen nachrichtendienstlichen Aufgabenerfüllung zweifelsfrei hervorgeht. Aus dem ebenso außer Zweifel zu stellenden Umstand, dass die infrastrukturellen Gegebenheiten – vor den Baumaßnahmen – suboptimal und nicht zeitgemäß waren, lässt sich stringent ableiten und somit in konsistenter und nachvollziehbarer Weise belegen, dass die gesetzte Realisierungsmaßnahme als Akt der Verbesserung der Sicherheit im Staat Österreich zu bewerten ist.

**Zuordnung zu
Wirkungszielen
(Bundesvoranschlag)**

2014-BMLVS-UG 14-W1:
Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität

**Zuordnung zu Global-
budget-Maßnahmen
(Bundesvoranschlag)**

2014-BMLVS-GB14.02-M1:
Optimierung der Ablauforganisation, Strukturen und Effizienzsteigerungen beim Betrieb im ÖBH sowie eine prioritäre Zuordnung von Ressourcen auf jene Waffengattungen, die vor dem Hintergrund der geänderten sicherheitspolitischen Verhältnisse die staatliche Souveränität am Besten gewährleisten können

Problemdefinition

Das BMLV beabsichtigt im Rahmen der Zusammenziehung von Verwaltungsdienststellen des Ressorts im Raum WIEN das dzt in zwei Liegenschaften dislozierte Heeresnach-

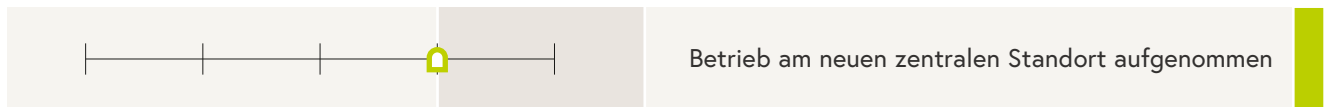
richtenamt (HNaA) (mit Ausnahme der Außenstellen) zentral in der MTK zusammenzuführen.

Zur Ermöglichung dieser geplanten Maßnahme muss das im Jahr 1939 errichtete Objekt 21 adaptiert, saniert und erweitert werden.

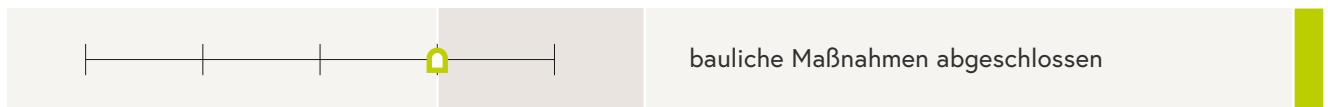
Nach Abschluss der Zusammenführung sollen die im KdoGeb Gen KÖRNER frei werden Räume für die Verlegung des Abwehramtes (AbwA) genutzt werden, um die Anmietung des BG HETZGASSE, in dem das AbwA dzt untergebracht ist, beenden zu können.

Ziele

Ziel 1: ■ Bereitstellung einer zeitgemäßen und zentralen Büroinfrastruktur für das Heeresnachrichtenamt (HNaA)



Ziel 2: ■ Bereitstellung einer zeitgemäßen baulichen Infrastruktur für die sicherheitsrelevante Auftragsdatenverarbeitung



Maßnahmen

1. Generalsanierung des Objektes 21 Trakt A / D, Adaptierung der Trakte B / C	Beitrag zu Ziel 1
2. Neubau eines Objektes 21 E	Beitrag zu Ziel 2

■ nicht erreicht
 ■ teilweise erreicht
 ■ überwiegend erreicht
 ■ zur Gänze erreicht
 ■ überplanmäßig erreicht
 □ Zielzustand

Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Erträge gesamt	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	27	87	106	100	102	422
Plan	9	96	98	100	0	303
Betrieblicher Sachaufwand	20	172	297	367	455	1.311
Plan	6	71	149	254	0	480
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	47	259	403	467	557	1.733
Plan	15	167	247	354	0	783
Nettoergebnis	-47	-259	-403	-467	-557	-1.733
Plan	-15	-167	-247	-354	0	-783

Erläuterungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA wurden für Baumaßnahmen 28,5 Millionen Euro, für heereiseigenes Personal der Projektleitung 300.000 Euro und somit mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 28,8 Millionen Euro gerechnet. Im Zuge der Baumaßnahmen ergaben sich zusätzliche Bedarfe/Mehraufwendungen, die nachstehend erläutert werden:

- Ursprünglich war überhaupt keine Dachsanierung für notwendig beurteilt worden. Erst im Zuge des Bauvorhabens wurde ersichtlich, dass die Sanierung der gesamten Dachkonstruktion unbedingt erforderlich war, wodurch Mehraufwendungen in der Höhe von 3,5 Millionen Euro entstanden.
- Weiters hat sich während der Baumaßnahmen iVm gesetzlichen Vorgaben ergeben, dass zu den ursprünglichen technischen Sicherungsmaßnahmen in der Höhe von neun Millionen Euro für zusätzliche technische Sicherungsmaßnahmen, -einrichtungen um drei Millionen Euro notwendig wurden, die sich für zusätzliche IKT-Verkabelungen um 0,5 Millionen Euro, Kühlung der Server durch eine spezielle Einhausung um eine Million Euro sowie Fertigstellung der gesamten Sicherungsanlage gemäß internen Richtlinien um 1,5 Millionen Euro zusammensetzten.

Durch diese zwei Erweiterungen des Bauvorhabens verlängerte sich die Bauzeit um ein Jahr. Daraus resultierte eine weitere Erhöhung der Gesamtbaukosten um 1,7 Millionen

Euro, die sich einerseits auf Grund vertraglich festgelegter Klauseln zur Preisanpassung bei länger dauernden Bauvorhaben, beispielsweise darf der Auftragnehmer bei zwischenzeitlicher Erhöhung des Baukostenindex seine damit entstandenen Mehraufwendungen für Material und/oder Lohnkosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen sowie andererseits auf Grund von Mehraufwendungen für das eigene Personal der Projektleitung, zusammensetzten. Die oa. Angaben in der Ergebnisrechnung ergeben sich u. a. aus der AfA gemäß automatischer Berechnung WFA-Rechner.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Nein

Auf Grund des guten und schnellen Baufortschrittes mussten die Zahlungen dem Baufortschritt sowie den erforderlichen Zusatzbeauftragungen angepasst werden. Die tatsächliche Bedeckung war innerhalb des Ressorts durch entsprechende jährliche Anpassungen sichergestellt.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

Zum Zeitpunkt der Initialphase des Vorhabens war das Heeresnachrichtenamt (HNaA) im Kommandogebäude General Körner (KdoGeb Gen Körner) und in der Maria Theresien Kaserne (MTK) disloziert. Die bauliche Infrastruktur entsprach nicht im ausreichenden Maße den dienstlichen Anforderungen. Die Zielsetzung war, das HNaA an einem Standort in einer den dienstlichen Anforderungen entsprechenden baulichen Infrastruktur unterzubringen. Damit sollte die militärische Sicherheit für das HNaA erhöht und die Möglichkeit zur Straffung von Verwaltungsaufwand durch räumliche Zusammenziehung geschaffen werden. Zur Erreichung dieses Zieles erfolgte die Generalsanierung der Trakte A bis D im Objekt 21 sowie die Neuerrichtung eines Traktes im Objekt 21 E in der MTK. Durch die Umsetzung dieser Maßnahme konnten die beiden gesetzten Ziele, nämlich a) die Bereitstellung einer zeitgemäßen und zentralen Büroinfrastruktur für das Heeresnachrichtenamt (HNaA) und b) Bereitstellung der baulichen Infrastruktur zur Verarbeitung, Auswertung und Archivierung von sicherheitsrelevanten elektronischen Daten (ADV) in vollem Umfang erreicht werden.

Hinsichtlich der bautechnischen Projektumsetzung erhöhten sich die Gesamtaufwendungen von 28,8 Millionen Euro um 8,2 Millionen Euro auf 37 Millionen Euro. Nachstehend werden die entstandenen Mehraufwendungen anhand der festgestellten zusätzlichen Bedarfe erläutert:

- Ursprünglich war überhaupt keine Dachsanierung für notwendig beurteilt worden. Erst im Zuge des Bauvorhabens wurde ersichtlich, dass aber die Sanierung der gesamten Dachkonstruktion aus statischen Gründen unbedingt erforderlich war, wodurch Mehraufwendungen in der Höhe von 3,5 Millionen Euro entstanden.

- Weiters hat sich während der Baumaßnahmen iVm gesetzlichen Vorgaben ergeben, dass zu den ursprünglichen technischen Sicherungsmaßnahmen in der Höhe von neun Millionen Euro für zusätzliche technische Sicherungsmaßnahmen, -einrichtungen Mehraufwendungen in der Höhe von drei Millionen Euro anfielen, die sich für zusätzliche IKT-Verkabelungen um 0,5 Millionen Euro, Kühlung der Server durch eine spezielle Einhausung um eine Million Euro sowie Fertigstellung der gesamten Sicherungsanlage gemäß internen Richtlinien um 1,5 Millionen Euro zusammensetzten.

Durch diese zwei Erweiterungen des Bauvorhabens verlängerte sich die Bauzeit um ein Jahr. Daraus resultierte eine weitere Erhöhung der Gesamtbaukosten um 1,7 Millionen Euro, die sich einerseits auf Grund vertraglich festgelegter Klauseln zur Preisanpassung bei länger dauernden Bauvorhaben, beispielsweise darf der Auftragnehmer bei zwischenzeitlicher Erhöhung des Baukostenindex seine damit entstandenen Mehraufwendungen für Material und/oder Lohnkosten dem Auftragnehmer in Rechnung stellen sowie andererseits der damit verbundenen Mehraufwendungen für das eigene Personal der Projektleitung, zusammensetzen.

Alle gesetzten Ziel- und Maßnahmenformulierungen sowie der damit verbundene Einsatz aller erforderlichen Ressourcen werden positiv bewertet und können für zukünftige ähnliche Bauvorhaben als Muster herangezogen werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben?

Nein

Grundausbildungsverordnung BMLVS M BUO 2017 (Unteroffiziersausbildung)



Finanzjahr

2016

Vorhabensart

§ Verordnung

Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien

- NAP zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, Sechster Umsetzungsbericht: Beitrag zur Zielerreichung, den Anteil an Soldatinnen im ÖBH langfristig auf 10% zu erhöhen (vgl. Bericht S. 4f).
- Frauenförderungsplan BMLVS 2014 – 2019 – Anpassungen für den Zeitraum 1.1.2016 – 31.12.2017: Beitrag zur Zielerreichung gemäß § 1 sowie zur Erhöhung des Frauenanteils durch Maßnahmen der Ausbildung gemäß § 12.
- Operational Capabilities Concept Evaluation and Feedback (OCC E&F) Programme: ist ein NATO-Instrument zur Qualifizierungsfeststellung einzelner Soldatinnen und Soldaten hinsichtlich standardisierter Friedensaufgaben beispielsweise richtiges pädagogisch, methodisches Weitergeben von Wissen bzw. Fertigkeiten an Auszubildende sowie für Einsatzaufgaben beispielsweise richtiges Anwenden der Gefechtstechniken in den Einsatzverfahren gemäß Militärstrategischen Konzept (MSK) 2017 Pkt. 5: Fähigkeiten Militärischer Aufgabenträger.

Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)

2016-BMLVS-UG 14-W4:
Gewährleistung einer aufgabenorientierten, effektiven und effizienten Ausbildung für alle Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Problemdefinition

Die bisherige Kaderausbildung für die Personengruppe M BUO 2 wurde für geeignete Personen nach Leistung des Grundwehrdienstes in einer vierstufigen und nicht durchgängigen Ausbildung durchgeführt. Jährlich konnten somit ca. 185 Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges als M BUO 2 übernommen werden.

Um den zukünftigen Erfordernissen zu entsprechen soll die Kaderanwärterausbildung im ÖBH für die Personen-

gruppen der Berufsoffiziersanwärter, der Milizoffiziersanwärter, der Berufsunteroffiziersanwärter sowie der Milizunteroffiziersanwärter vereinheitlicht in einer durchgängigen, geschlossenen Ausbildung neu durchgeführt werden.

Durch eine Novellierung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, (BDG 1979), BGBl. Nr. 333, wurde im Zuge der 2. Dienstrechts-Novelle 2016, BGBl. I Nr. 119, die Zu-

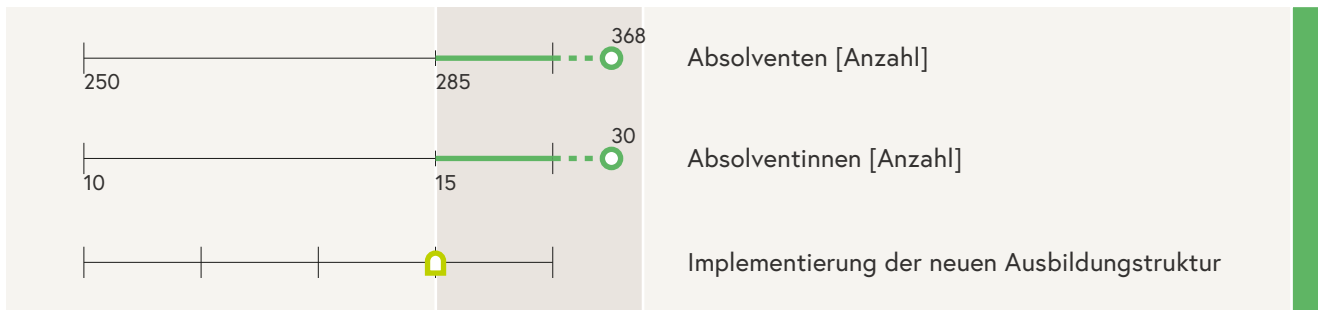
sammenführung der Verwendungsgruppen M BUO 1 und M BUO 2 auf hinkünftig eine Verwendungsgruppe mit der Bezeichnung Verwendungsgruppe M BUO mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 normiert.

Um daher diesen zukünftigen Erfordernissen zu entsprechen, sind somit einerseits die Ausbildungsstrukturen

anzupassen sowie andererseits die bisher geltende Grundausbildungsverordnung für die Verwendungsgruppe M BUO 2 (Unteroffiziersausbildung) neu zu verfassen. Darüber hinaus ist für das ÖBH eine angepasste Mindestanzahl an Absolventinnen und Absolventen der neuen M BUO Ausbildung erforderlich.

Ziele

Ziel 1: ■ Die Unteroffiziersausbildung entspricht den zukünftigen Erfordernissen



Maßnahmen

Measure	Contribution to Goal 1
1. Neufassung der Grundausbildungsverordnung M BUO (Unteroffiziersausbildung)	Beitrag zu Ziel 1

■ nicht erreicht	■ teilweise erreicht	■ überwiegend erreicht	■ zur Gänze erreicht	■ überplanmäßig erreicht	□ Zielzustand
------------------	----------------------	------------------------	----------------------	--------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen

Anlässlich der Vollziehung der Ausbildung nach der neuen Norm ist es weder zu einem Aufbau noch zu einem Abbau von – personellen und materiellen – Ausbildungsstrukturen gekommen. Die Teilnehmer an der Ausbildung standen/ stehen durchwegs im Status einer Person im Ausbildungsdienst (PiAD, erste sechs Monate) und anschließend einer Militärperson auf Zeit mit Fixbezug (MZCh fix). Daher

hat auch das überplanmäßige Erreichen der Anzahl an Absolventinnen und Absolventen keine tatsächlichen Mehraufwendungen zur Folge.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überplanmäßig eingetreten.

Die Grundausbildung zum Unteroffizier war von geringer zeitlicher Planungssicherheit hinsichtlich Laufbahn gekennzeichnet. Die Unschärfe ergab sich sowohl für die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer, aber auch für den Dienstgeber. Die Grundausbildung war in drei Abschnitte (VbLG, MilFü2, FüOrgEt2) gegliedert, welche durch die Interessentinnen und Interessenten in freier Wahl (also auch mit zahlreichen Unterbrechungen) absolviert werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass aus Ressourcenkapazitäten nicht alle Lehrgänge (Waffengattungen/Fachrichtungen) jährlich im ÖBH angeboten werden konnten (oftmals geringe Auslastung, wegen zu geringer Teilnahmezahlen). Die Folge war eine zeitliche Verlängerung der Grundausbildung und somit die spätere Verfügbarkeit als UO bei der Truppe.

Die neue UO-Ausbildung wurde in einem 3-semesterigen geschlossenen Ausbildungsblock (GA MBUO davon 13 Monate) zusammengeführt, wobei auch die „Einjährig-Freiwilligen Ausbildung“ und die Milizausbildung integriert wurden. Durch diese Maßnahmen konnten sowohl im Verwaltungs-, im Ressourcen- und Ausbildungsbereich erhebliche Synergien geschaffen werden. Nebstbei werden die verschiedenen Personengruppen (Berufsoffiziersanwärter, Milizoffiziersanwärter, Berufsunteroffiziersanwärter und Milizunteroffiziersanwärter) geschlossen zur Funktion Gruppenkommandant ausgebildet (gleiche Funktion – gleiche Ausbildung – gleiche Verantwortung). Der bestehende Erfolg, indem von den angenommenen 285 Absolventen tatsächlich 368 und von den angenommenen 15 Absolventinnen tatsächlich 30 als BUO in das ÖBH 2018 übernommen wurden, bestätigen die getroffenen Maßnahmen sowohl für die Personalgewinnung als auch jene für die durchgeführte Ausbildungspraxis. Auf Grund der bestehenden Rekrutierungszahlen ist im nächsten Durchgang mit bis zu 700 (angenommen werden bis zu

maximal 650 Absolventen bzw. bis zu maximal 50 Absolventinnen) neuen BUO zu rechnen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja
Verbesserungspotentiale haben sich vor allem in der Personalsteuerung (Waffengattung, Personengruppe) ergeben. Diese wurden bereits im laufenden Durchgang durch vorgestaffelte Personalkonferenzen (Abstimmung Personalbedarf, Ausbildungskapazität) berücksichtigt.

Weiterführende Informationen

Unteroffiziersausbildung neu im ÖBH
<https://www.bmlv.gv.at>

